



Sitzung vom 4. Februar 2025

BESCHLUSS NR. 45 / S4.05

Bauliche Massnahmen für Fussgänger und Velofahrende 2019 - 2022 Genehmigung Projektabrechnung

Ausgangslage

In den Jahren 2019 bis 2022 wurde in der Investitionsplanung der Abteilung Bau jeweils 200 000 Franken für baulichen Massnahmen zu Gunsten von zu Fuss Gehenden und Velofahrenden genehmigt. Für jedes einzelne Jahr wurde jeweils ein Projekt eröffnet. Die Kreditbewilligungen und Arbeitsvergaben erfolgten mehrheitlich in der Kompetenz der Abteilung Bau. Damit diese Projekte abgeschlossen und buchhalterisch richtig verbucht werden können, ist eine Genehmigung der Abrechnung durch den Stadtrat notwendig.

Realisierte Massnahmen

In den Jahren 2019 bis 2022 wurden im Rahmen dieser Projekte folgende Massnahmen zu Gunsten der zu Fuss Gehenden und Velofahrenden umgesetzt.

- Neue Fusswegverbindung entlang der Stationsstrasse in Nänikon zwischen Bühlweg und Hanfländerweg
- Erstellung einer Trottoirüberfahrt an der Gschwader-/Haberweidstrasse zur Verbesserung der Schulwegsicherheit
- Erneuerung und Erweiterung von Blindenleitlinien im Zentrum von Uster
- Anschaffung von öffentlichen Velopumpen
- Ergänzung öffentlicher Beleuchtung an Fussgängerstreifen
- Landerwerb für durchgehende Fuss- und Veloverbindung an der Hintere Bahnhofstrasse, zwischen Bahnhofstrasse und Poststrasse
- Einführung von schmalen Kernfahrbahn auf der Brandstrasse, Haberweidstrasse, Gschwaderstrasse und Wagerenstrasse

Projektabrechnung

Die Projektabrechnung «Bauliche Massnahmen für Fussgänger und Velofahrende 2019 – 2022» der Abteilung Bau vom 17. Januar 2025 zeigt folgendes Bild:

	Abrechnung Fr. inkl. MWST	Budget Fr. inkl. MWST	Differenz in Fr.	Differenz in %
2019	305 458.36	200 000.00	105 458.36	52.7
2020	82 869.35	200 000.00	-117 130.65	-58.6
2021	34 171.45	200 000.00	-165 828.55	-82.9
2022	185 132.85	200 000.00	-14 867.15	-7.4
Total	607 632.01	800 000.00	-192 367.99	-24.3



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Projektabrechnung «Bauliche Massnahmen für Fussgänger und Velofahrende» für die Jahre 2019 bis 2022 im Betrag von Fr. 607 632.01 wird genehmigt.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Hans Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, Stadtingenieur Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, LG Infrastrukturmanagement
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle

öffentlich